



OSTALBKREIS

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 am 7. November 2023**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

wir bringen heute den Kreishaushalt des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2024 ein. Nach meiner Haushaltsrede wird Herr Finanzdezernent Kurz wie gewohnt den Haushalt und sein Zahlenwerk mit Zahlen, Daten und Fakten präsentieren.

Was sind die Kernbotschaften des Kreishaushalts 2024?

Dies sind:

Erstmals in der Geschichte des Ostalbkreises das Einbringen eines negativen Ergebnishaushaltes mit minus 10,7 Mio. €, eine Erhöhung im Sozialhaushalt mit plus 15,43 Mio. € bei der Eingliederungshilfe und plus 5 Mio. € bei der Jugendhilfe, ein nur eingeschränkter Ausbau des ÖPNV-Angebotes und dennoch

eine weitere Erhöhung der Zuzahlungen von rund 2 Mio. €, eine vorgeschlagene - eigentlich nicht ausreichende - Kreisumlagerenerhöhung von 2,35 Punkten, ein massiver Anstieg der Verschuldung von rund 28 Mio. € zzgl. 50 Mio. € Kreditaufnahme für UNION, wobei zumindest für die Kredite im Finanzhaushalt ein adäquater Gegenwert entsteht sowie ein Klinikdefizit von mindestens 35 Mio. €.

Betrachtet man dann noch das Gesamtumfeld sowie die schlechten Wirtschaftsprognosen, insbesondere auch für Deutschland und sieht zudem einen nach wie vor anhaltenden Krieg in der Ukraine, Kriege in Israel, Armenien und in vielen afrikanischen Staaten, Spannungen im früheren Jugoslawien, Spannungen zwischen USA und China und nie dagewesene Flüchtlingsströme, erste klare Vorboten der Klimaveränderung, so wirkt dies alles nicht gerade positiv, sondern eher düster.

Doch trotz dieser schwierigen finanziellen Kernbotschaften und trotz des zuvor dargestellten Umfeldes möchte ich für den Kreishaushalt 2024 und meine Haushaltsrede als Überschrift wählen:

Der Ostalbkreis schafft „Zukunft für (möglichst) alle im Ostalbkreis“.

Lassen Sie uns alle, jede/r an seiner Stelle, ein neues Zukunftsbild für Deutschland, für Baden-Württemberg und auch für den Ostalbkreis „malen“, wo möglichst alle einen Platz haben bzw. sich im Zukunftsbild wiederfinden. Lassen Sie uns gemeinsam dieses neue Bild durch Tun, durch Mut, durch Vertrauen und durch Gemeinschaft in die Realität umsetzen und mit dazu beitragen, Antworten auf die großen, durch Wandel und Veränderung hervorgerufenen

Herausforderungen zu finden. Es ist die bessere Alternative, als ständig nur vom Niedergang, vom Abstieg zu reden oder diesen angeblichen Niedergang auch noch durch irgendwelche Wissenschaftler und Autoren „beweisen zu lassen“. Denn dann bliebe nur noch die Resignation übrig und wir müssen uns dann nicht mehr wundern, warum es tatsächlich immer schlechter wird.

Wie sieht nun dieses Zukunftsbild aus, welches wir miteinander im Ostalbkreis erarbeiten und auch umsetzen wollen?

Zunächst ist die Frage, wer und mit welcher Einstellung an diesem Zukunftsbild „malt“. Wie gesagt, „Schwarzmalen“ hilft uns jetzt wenig. Darüber hinaus sollten an diesem Zukunftsbild alle staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen/Landkreise gemeinsam und miteinander, trotz verschiedener Funktionen wie Regierung und Opposition bzw. Parteien mit unterschiedlichen Ansätzen, arbeiten. In einer solchen besonderen Zeit warten die Menschen auf Signale des gemeinsamen Handelns. Dies hat man zuletzt sehr deutlich gespürt, als endlich beim Thema der Flüchtlingspolitik im Bund Regierung und Opposition sowie die Bundesländer gemeinsam an den Tisch gekommen waren.

Es benötigt aber auch wieder den Mut zum „Malen“ bzw. zu den notwendigen Entscheidungen, um das aufgeworfene Zukunftsbild in die Realität zu bringen. Ja, die gewählten Vertreter/innen im Bund, auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene sollen und v. a. dürfen solche Entscheidungen treffen. Sie wurden hierzu gewählt. Dies ist Ausdruck unserer repräsentativen Demokratie. Wenn wir von Mandatsträgern mutige Entscheidungen fordern, müssen

wir als Gesellschaft im Gegenzug aber auch dazu beitragen bzw. wieder lernen, dass Mehrheitsentscheidungen durch Minderheiten zu akzeptieren sind. Auch Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung muss wieder in das richtige „Bild“ gerückt werden, denn dadurch sollen gerade nicht Entscheidungen Gewählter ersetzt oder gar verhindert werden. Hierzu gibt es in unserem Staatsverständnis (neben den Sonderformen des Bürgerentscheides/Bürgerbegehrens) Wahlen und diese sind gerade im Föderalismus so vielschichtig und in kurzen Abständen, dass ein ständiges Nachjustieren bei großen Themen stets möglich ist. Diese Bedeutung der repräsentativen Demokratie gilt aber auch ganz besonders im kommunalen Bereich. Mich irritiert es, wenn ich mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rede und diese mir mitteilen, dass sie bei der nächsten Wahl nicht mehr antreten wollen, weil sie sich den Anfeindungen von Unterlegenen bzw. der Minderheit oder Einzelner, die bis ins Private hineingehen, nicht mehr aussetzen wollen. Es ist daher notwendig, dass wir wieder Demokratie, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse „lernen“. Am besten von unten bzw. von jung an. Daher unterstütze ich in vollem Umfang, dass wir auch 2024 wieder beim Projekt Partnerschaft für Demokratie gemeinsam mit dem Kreisjugendring engagiert sind.

Erfolgreich Zukunft gestalten heißt vermutlich auch, künftig Dinge schneller und effektiver umzusetzen und Bürokratie abbauen. Aber auch dort müssten wir uns irgendwie „ehrlich machen“. Wir wollen 150 % Rechtsstaatlichkeit, leben die Vollkasko-Mentalität und alles muss abgesichert sein (Fehlerkultur?) und wundern uns dann, wenn trotz zigfacher Ankündigung des Bürokratieabbaus immer mehr Bürokratie dazu kommt.

Ich will es 2024 konkret wissen und werde in der Landkreisverwaltung denjenigen im Rahmen von prämierten Verbesserungsvorschlägen eine Prämie auszahlen, die aus ihrem Bereich mindestens fünf Gesetze, Verwaltungs- oder Ausführungsvorschriften benennen, die überflüssig sind.

Leider kann ich in meiner Haushaltsrede nicht alle Motive des Zukunftsbildes für den Ostalbkreis, die mir wichtig sind und die ich gern dem Kreistag des Ostalbkreises zur Realisierung vorschlagen möchte, darstellen. Doch lassen Sie mich ein paar wichtige Teilaspekte des Zukunftsbildes (welche im Haushalt 2024 finanziell ihren Niederschlag finden) ansprechen:

### **1. Der Ostalbkreis als Zukunftsregion, - als Hochschulstandort, - als Industriestandort in der Transformation**

Zukunftsregion heißt, dass die bundesweiten Regionalstudien gezeigt haben, dass wir auch in Zukunft ein forschungsstarker Industriestandort (der aktuell in der Kategorie „Wettbewerb und Innovation“ bundesweit den 12. Platz belegt) sein können. Kennzeichnend hierfür sind und werden sein, eine hohe Investitionsquote der Industrie, ein dynamisch wachsender Anteil der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung, eine deutlich überdurchschnittliche Patentdichte sowie eine hohe Beschäftigung in den sog. „Zukunftsbranchen“. Dies setzt eine gute Bildung und auch Kreativität in den Betrieben und Forschungseinrichtungen der Hochschulen und der Forschungsinstitute sowie der Unternehmen (FuE) voraus. Das kürzlich eröffnete Labor K15 am Forschungsinstitut für Edelmetalle (fem) ist ein wichtiger weiterer Mosaikstein, damit der Ostalbkreis und seine Unternehmen bei Zukunftsthemen und Zukunftstechnologien im Bereich

Materialität, Oberfläche, digitalen Prozessen und auch neuen Schlüsseltechnologien der Energiewirtschaft wichtige Anreize erhält. Green Economy und Green Tech werden eine der Schlüsselthemenstellungen für den Ostalbkreis sein. Wir gehören aber auch zu den Top-Standorten, wenn es um die optische und optoelektronische Industrie bzw. Photonik geht. Als Landkreis unterstützen wir daher die Einrichtung von zwei neuen Professuren im Bereich Photonik an der Hochschule Aalen. Dass es zudem der Stadt Oberkochen gemeinsam mit den Betrieben der Lasertechnologie gelungen ist, auch ein Fraunhofer-Institut in den Ostalbkreis zu bekommen, unterstreicht den Ansatz, Schlüsseltechnologien der Zukunft hier im Ostalbkreis zu entwickeln. Überhaupt profitieren wir im Ostalbkreis von der starken Transferwirkung der Hochschulen, insbesondere der Hochschule Aalen, in die regionale Wirtschaft hinein. Im Bereich Holz erkennen wir im Ostalbkreis ebenfalls ein Zukunftsfeld und wollen mit der Studie „100 % Wertschöpfung Holz“ 2024 neue Wege und neue wirtschaftliche Kreisläufe mit Mehrwert für alle Beteiligten (bis hin zum Klein- und Privatwald) gestalten. Die nunmehr angedachte Weiterentwicklung des Alb-Turmes in Oberkochen wird ebenfalls ein „Holz-Leuchtturm“ werden. Der neue Ansatz in Oberkochen gibt zudem die Möglichkeit einer engen Verknüpfung mit Markenführern des Werkzeugbaus sowie den Firmen des Holzbaus.

Unsere Industrie im Ostalbkreis, auf die wir auch in Zukunft setzen, muss im Rahmen der Transformation und des Transformationsdruckes fit für die Zukunft gemacht werden. (Die Unternehmen leisten dies durch weitere Spezialisierungsmuster und Zukunftsbranchen und dem Weiterentwickeln unserer traditionellen Stärken im Bereich metallverarbeitende

Industrie, Maschinen- und Anlagenbau sowie Präzisionswerkzeuge. Viele dieser Unternehmer waren bislang sehr stark im Bereich der Automobilzulieferer engagiert. Daher gilt es dort die Produktpalette anzupassen, neue Produkte zu entwickeln und alle Chancen der Digitalisierung sowie der weiteren Geschäftsentwicklung zu nutzen.) Wir als Landkreis unterstützen diesen Transformationsprozess durch das vom Kreistag gebilligte Maßnahmenpaket „Fit für die Zukunft“ mit einem Gesamtvolumen von über 12 Mio. €. Hierzu zählt u. a. das digiZ Ostwürttemberg, die KI-Werkstatt Mittelstand, das Transformationsnetzwerk Ostwürttemberg, die KI-Allianz Baden-Württemberg sowie unser großes Engagement im Bereich Zukunft Ostwürttemberg. Solche Transferstrukturen und Transferorte sind für uns im Ostalbkreis besonders wichtig. Wir müssen stets die Schnittstelle zwischen Hochschule, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft denken und gesamtregionale Strukturen schaffen. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, neben der anwenderbezogenen Forschung an der Hochschule Aalen und der Hochschule für Gestaltung nun endlich auch im Bereich der Pädagogischen Hochschule Transferstrukturen mit der Creative Hall Assisted Living durch die Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises zu schaffen. (Der Spatenstich fand am 27. Oktober 2023 statt.)

Eine innovative und zukunftsgerichtete Wirtschaftsregion benötigt aber auch eine digitalisierte Verwaltung. Wir wollen 2024, wie vom Kreistag beschlossen, unsere Digitalisierungsstrategie für den Ostalbkreis planen und mit Maßnahmen hinterlegen.

In unserer regionalen Innovationstrategie setzen wir auch sehr stark auf Gründungen und Start-ups. Der Ostalbkreis als Teil der Start-up-Region Ostwürttemberg unterstützt Start-ups und schafft gemeinsam mit anderen Akteuren in der Region eine Start-up-Struktur bzw. möchte ein eigenes Start-up-Ökosystem errichten. (Hierzu zählen neben dem INNO-Z und dem dazugehörigen AAccelerator in Aalen auch der Coworking Space in:it in Schwäbisch Gmünd und der neu geschaffene Innovationscampus in Ellwangen sowie die starken Gründerstrukturen an der Hochschule Aalen und an der Hochschule für Gestaltung.) Ich freue mich sehr, dass die Kreissparkasse Ostalb dieses regionale Ökosystem mit personellen Ressourcen im Rahmen eines Pilotmodelles unterstützt, um zu testen, ob die vorhandenen Strukturen und das Zusammenwirken in den nächsten Jahren noch verbessert werden können. Wichtig wird aber sein, dass die Bundes- und Landesförderung von Gründerstrukturen an den Hochschulen nicht eingestellt wird. Wir stehen hierzu in einem sehr engen Austausch mit dem Wissenschafts- und dem Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg. Es gilt nämlich, die vorhandenen Strukturen auszubauen, die inhaltliche Profilierung zu stärken, um noch mehr Sichtbarkeit und Wirksamkeit, noch mehr regionale Dynamik in unserem Gründungsökosystem Ostalbkreis bzw. Ostwürttemberg zu erreichen.

Aber auch im Bereich Arbeitsmarkt, MINT sowie der Bildungsstruktur und beim Handwerk wird der Ostalbkreis 2024 neue Akzente setzen. Die Demografie und der damit einhergehende Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel ist trotz der bevorstehenden Veränderungen des Arbeitsmarktes durch die Transformation in der Automobilindustrie spürbar. Es gilt nun, mit vielen innovativen Konzepten und konkreten Maßnahmen daran zu

arbeiten, alle Arbeitskräftepotentiale für unsere Unternehmen in Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk zu erschließen. Die Bildungsregion Ostalbkreis mit ihren erfolgreichen Strukturen beim Übergang von Schule und Beruf, beim Übergang insbesondere in berufliche Ausbildung, wird die bestehenden Strukturen noch einmal verfeinern sowie mit dem Projekt „ausbildungsreife Jugendliche“ ein Zeichen setzen, damit wirklich der Grundsatz gilt, keine/r geht verloren und wir werden 2024 mit einem zusätzlichen Pilotprojekt in Schwäbisch Gmünd einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen Schulabsentismus, Schulabbrecher oder Abgänger ohne Schulabschluss legen. Auch der von Herrn Schuldezernent Kurz gemeinsam mit den Beruflichen Schulen entwickelte Schulentwicklungsplan „Berufliche Schulen 2023“ ist ein weiterer Baustein. Welcome Center und EATA sorgen dafür, dass internationale Fachkräfte bei uns in der Region gut ankommen und integriert werden können. Auch unsere Kontaktstelle Frau und Beruf will 2024 gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und weiteren Akteuren gezielte Integration von Frauen, auch von Frauen mit Migrationserfahrung, im beruflichen Findungs- und Wiedereinstiegsprozess beraten und sie aus der „stillen Reserve“ herausbegleiten. Mit der eule und dem explorhino stärken wir die Strukturen der MINT-Bildung im Ostalbkreis, um auch dafür Sorge zu tragen, dass sich viele junge Menschen für MINT-Fächer und MINT-Studium in der Region entscheiden und hoffen, dass wir 2024 unser beantragtes MINT-Projekt bewilligt bekommen. Aber auch das Handwerk ist verstärkt in unseren Fokus geraten. Das Handwerk ist der größte Arbeitgeber in der Region. Dort sind 25.000 Beschäftigte in über 4.000 Betrieben tätig. Gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, im Baugewerbe, auch wenn derzeit einige schwierige

Rahmenbedingungen vorhanden sind und v. a. im Bereich der Energiewende ist das Handwerk unerlässlich. Der Ostalbkreis bzw. ich haben deshalb im Rahmen der europäischen Metropolregion Stuttgart mit dem geplanten Metropolkongress am 08.11.2024 die Arbeitsgruppe Fachkräfte federführend übernommen, um dort gezielt das Thema Fachkräftebedarf in der Energiewirtschaft und insbesondere im Handwerk aufzugreifen, um konkrete Maßnahmen und Projekte gegen Fachkräftemangel in dieser Branche zu erarbeiten. Dies kann nach meiner Vorstellung z. B. dadurch erfolgen, dass wir die Arbeitsplätze aus dem Transformationsprozess der Automobilwirtschaft ganz konkret in die Energiewirtschaft durch ein regionales Qualifizierungskonzept mit der Bundesagentur für Arbeit, Südwestmetall, der IG Metall und der Handwerkskammer Ulm überführen könnten.

## **2. Der Ostalbkreis als Zukunftsregion für erneuerbare Energien, energetische Transformation, als Region mit Klimaschutzzielen, Klimafolgeanpassungsmaßnahmen und Resilienzstrukturen sowie als Region mit Flächensensibilität und aktiver Landwirtschaft sowie zeitgemäßer Mobilität**

Die Frage nach sicherer, bezahlbarer und sauberer Energie, die Fragen um Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Klimaneutralität und Dekarbonisierung sind nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Gesellschaft die zentralen Themenstellungen. Auch wenn die unmittelbare Rolle des Landkreises eher eine moderierende, unterstützende ist bzw.

wir als Genehmigungsbehörde agieren, ist das Thema Energie von elementarer Bedeutung, weshalb wir künftig bei Frau Erster Landesbeamtin Seefried im Dezernat die Bezeichnung „Energie“ mit aufnehmen werden.

Es gilt nun die erneuerbaren Energien massiv auszubauen und dies sehr kurzfristig. Der Bund hat bereits im Juli 2022 gesetzlich festgelegt, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist für mich im Übrigen alternativlos, da alle andere Energieerzeugung, wie z. B. Atomenergie, von manchen plötzlich wieder diskutiert wird, aber kein nachhaltiger mehrheitlicher Wille zum Wiedereinstieg und insbesondere auch zur Atommüllendlagerung vorhanden ist. Mit den erneuerbaren Energien und der damit zusammenhängenden Energiewirtschaft entstehen Wirtschaftswachstum und auch zunehmend Arbeitsplätze. Um die erneuerbaren Energien auszubauen benötigen wir nun dringend weitere Flächen. Derzeit wird deshalb nicht nur der Gesamtregionalplan, sondern insbesondere auch der Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ durch den Regionalverband fortgeschrieben und es sollen dort alle nur denkbaren Flächen als Vorranggebiete ausgewiesen werden, die geeignet sind. Ich habe die Kommunen gebeten, aktiv geeignete Flächen für Vorranggebiete zu melden und der Regionalverband wird in diesem Quartal (IV/2023) entsprechende Gespräche mit den Kommunen vor Ort führen. Mit dem Melden neuer Flächen bzw. dem Nutzen ausgewiesener Flächen sollten die Kommunen auch versuchen, direkt an der Wertschöpfung teilzuhaben. Zudem stehen wir als Ostalbkreis kurz davor, eine eigene Gesellschaft (GmbH und Co. KG) zu gründen, an der sich nicht nur Kommunen, sondern letztlich auch über eine

Teilgesellschaft (z. B. Genossenschaft) Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, um aktiv beim Ausbau der erneuerbaren Energien mitzuwirken. Neben der Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik sowie Biogas-Anlagen, liegt ein großes Potential im Photovoltaik-Ausbau bei Parkplätzen und Dächern. Wir haben erste Berechnungen angestellt und allein im Ostalbkreis eine Fläche von über 700.000 m<sup>2</sup> festgestellt, die sofort überdacht werden könnte. Das entspricht sage und schreibe der Leistung von ca. 24 Windkraftanlagen (bei 6 Megawatt je Anlage). Die Initiative des Ostalbkreises zur Überdachung von Parkplätzen mit PV scheiterte, bevor sie recht gestartet ist, weil unsere Netze ausgelastet sind. Ich bin daher ständig im Austausch mit dem Land Baden-Württemberg, damit endlich auch ein Schwerpunkt des politischen Agierens auf den Netzausbau gesetzt wird. Wenn wir dort nicht endlich mehr Geschwindigkeit realisieren können, kommt die Energiewende nicht voran. Es ist für mich daher dringender denn je, den Netzausbau zu unterstützen und voranzutreiben. Gleichzeitig müssen wir aber realisieren, dass die für den Netzausbau höheren Investitionen regional umgelegt werden und der ländliche Raum deshalb einen überobligatorischen Beitrag erbringen müsste. Regional noch höhere Stromkosten sind aber nicht akzeptabel und bringen der Wirtschaft zudem weitere Standortnachteile. Ich habe mich deshalb direkt an Bundesminister Dr. Habeck gewandt, um die Benachteiligung des ländlichen Raumes bei den Kosten des Netzausbaus durch eine Solidarisierung der Netzausbaukosten zu schaffen. Diese Position wird zwischenzeitlich auch von der Landesregierung, insbesondere von Frau Umweltministerin Walker, so gesehen und gegenüber dem Bund eingefordert. Darüber hinaus setzen wir mit vielen Partnern auf unterschiedlichen Ebenen auf die Wasserstoffenergie und setzen auf die Anbindung unserer Region

an die überregionale Wasserstoff-Netzanbindung über die SEL (Süddeutsche Erdgasleitung). Mit den Förderprogrammen „HyExperts“ und „Modellregion Grüner Wasserstoff“ konnte schon viel erreicht, Bedarfsabfragen durchgeführt, Planungen vorangetrieben, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Projekte für die zunächst regionalen „Insellösungen“ umgesetzt werden. (Ich denke hier z. B. an den Spatenstich für den 10 Megawatt-Elektrolyseur der Firma Lhyfe in Schwäbisch Gmünd am 12. Oktober 2023, der exemplarisch für die Integration des erneuerbaren Rohstoffs in lokale Ökosysteme steht. Oder an mehrere bereits konkret geplante Wasserstoff-Tankstellen im Ostalbkreis und der Region. Auch auf der Verteilnetzebene sind wir mit den verschiedenen Netzbetreibern vorausschauend und beispielgebend unterwegs, um eine künftige überregionale Anbindung optimal mit der regionalen und lokalen Netzstruktur zu verzahnen.) Nun wollen wir für 2024 auf der Basis von HyExperts in der nächsten Kategorie HyPerformer versuchen, über das HyLand-Förderprogramm des Bundes weitere Fördermittel für die Region zu akquirieren. Ein Antrag ist derzeit konkret in Vorbereitung. Hierzu benötigen wir auch die Unterstützung des Landes gegenüber dem Bund. Zudem müssen nun weitere verbindliche Vorgaben seitens des Staates bzgl. Wasserstoffbezug und Lieferzeitpunkt erfolgen, damit die Wirtschaft verbindlich planen kann. Auch muss konkret an den Verteilnetzen weitergearbeitet werden.

Der Ostalbkreis übernimmt auch Verantwortung für den Klimaschutz und will bis 2040 weitgehend klimaneutral werden. Dazu haben wir 2021 das Referat für Klimaschutz und Nachhaltigkeit gegründet. Der interne und externe Klimaschutzbeirat unterstützt das Referat mit Vorschlägen und

Handlungsmöglichkeiten. (Die größte Herausforderung lag aber zunächst darin, einen guten Klimaschutzmanager zu finden, was uns nun im April dieses Jahres mit Herrn Schimon Grossmann gelang.) Voraussichtlich noch dieses Jahr wird von uns ein externer Dienstleister beauftragt, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Das dafür vorgegebene Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen der Kreisverwaltung bis spätestens 2035 so weit wie möglich zu reduzieren. Die Anstrengungen des Landkreises allein werden jedoch nicht reichen, um den Ostalbkreis auf Kurs zur Klimaneutralität bis 2040 zu bringen. Dies ist aber ein erster wichtiger Schritt, um dann im zweiten Schritt darüber hinaus insgesamt mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik Klimaschutzmaßnahmen für den gesamten Ostalbkreis zu entwickeln. Es sind aber auch jetzt schon konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen notwendig, um Schäden zu verhindern. Wir müssen bereits heute Maßnahmen ergreifen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und uns auf die kommenden weiteren Veränderungen vorbereiten. Dies wollen wir gemeinsam mit den Kommunen oder der Gesellschaft/Wirtschaft tun. Wir haben Ihnen die Handlungsfelder des Landkreises vom Gesundheitsschutz, über Landwirtschaft und Forstwirtschaft bis zum Gewässerschutz und Katastrophenschutz umfassend zusammengestellt und in einer der letzten Ausschuss-Sitzungen präsentiert. Hieran werden wir nun konsequent weiterarbeiten. Es gilt aber auch, das Thema Eigenschutz voranzubringen. Der Landkreis möchte seine Bevölkerung in der Selbstvorsorge und der Eigenverantwortung stärken. Durch bessere Eigenvorsorge können Schäden verhindert oder zumindest abgemildert werden. Dies soll durch das bundesweite Pilotprojekt Resilienzzentrum Ostalbkreis erfolgen, durch welches Information und Bildungsangebote den Einzelnen dazu befähigen, Vorsorge zu

treffen. Auch die Ausbildung von Multiplikatoren und Dialogangebote sollen dafür sorgen, dass die Selbsthilfetätigkeit gestärkt wird.

Der Ostalbkreis ist, wie bereits dargestellt, Industrie- und Wirtschaftsstandort sowie eine an Bevölkerung wachsende Region und auch bei uns fehlt bereits jetzt schon ausreichender Wohnraum. Zudem wollen wir, wie dargelegt, den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren. Für all dies benötigen wir ausreichend Flächen und zwar auch neue Flächen. Gleichzeitig möchten wir auch in Zukunft eine funktionierende Landwirtschaft erhalten. Das eigene Produzieren von Lebensmitteln schafft nicht nur Lebensmittelsicherheit, sondern steht auch für eine hohe regionale Qualität. Landwirtschaft kommt aber von wirtschaften, d. h. es müssen auch entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sein. Die wichtigste Voraussetzung für die Landwirtschaft ist natürlich das Vorhandensein von nutzbaren Flächen. Zunehmend entsteht eine massive Flächenkonkurrenz. Hier müssen wir, um beides zu garantieren, neue Wege gehen. Ich schlage daher für 2024 zwei konkrete Maßnahmen vor:

- a) Wegfall der Verpflichtung für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung von Anlagen für erneuerbare Energien. Wenn wir in Deutschland definieren, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen, dann sollte das Erstellen solcher Anlagen ohne Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Denn solche Ausgleichsmaßnahmen finden überwiegend wieder zum Nachteil der Landwirtschaft statt, indem Flächen für Ausgleichsmaßnahmen aus der Bewirtschaftung herausgenommen und stillgelegt werden.

- b) Wir müssen neue Anreize bei der Innenentwicklung schaffen. Dies kann zum einen dadurch erfolgen, dass die öffentliche Hand endlich gegenüber privaten Eigentümern Instrumente in die Hand bekommt, bei Nichtverkaufsbereitschaft auf die Grundstücke Zugriff zu erhalten oder aber wir setzen neue Anreize bei der Innenentwicklung. Ich stehe gerade in intensivem Austausch mit der Landespolitik, um ein neues Förderprogramm bzw. eine Weiterentwicklung des ELR zu erreichen, wenn es darum geht, Hofflächen zu aktivieren, bei denen lediglich das Unterstellen von Traktoren oder landwirtschaftlichem Gerät verhindert, dass die Flächen entwickelt werden können. Dort brauchen wir künftig Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Gemeinschaftslösungen vor Ort.

Ein wesentlicher Faktor zur Klimaneutralität bzw. zur Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes liegt auch im Bereich der Mobilität. 2024 stehen wir insbesondere im Bereich des ÖPNV und des SPNV vor wichtigen Weichenstellungen.

Im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen 2024 zeigt sich, dass alle den Ausbau des ÖPNV wollen, keiner aber bereit ist, mehr Geld für den ÖPNV auszugeben. Der Bund weigert sich, die Regionalisierungsmittel an die Länder zu erhöhen und das Land wiederum hat zwar eine Mobilitätsgarantie im Koalitionsvertrag vereinbart, welche wir unserem Nahverkehrsplan zugrunde gelegt haben, will aber auch nicht mehr Geld für das Umsetzen der Mobilitätsgarantie ausgeben. Weil nicht mehr Geld in das System kommt, wird nun das Geld, welches vorhanden ist, dergestalt an die

Kreise verteilt, dass Fahrkilometer und die Steigerung der Angebote ein wichtiger Baustein sind, um entsprechende ÖPNV-Zuschüsse vom Land zu erhalten. Dies wiederum setzt voraus, dass wir vor Ort tatsächlich die Angebote auf der Basis unseres Nahverkehrsplanes auf eigene Kosten ausbauen. Im Ostalbkreis sollte die Angebotserweiterung bzw. der Angebotsausbau aber auch Ausbau im ländlichen Raum stattfinden. Dies war zumindest bislang immer die Politik des Ostalbkreises. Wenn nun in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Kreisentwicklung bemängelt wird, dass bei uns teilweise leere Busse bzw. schlecht gefüllte Busse durch die Gegend fahren und man künftig eher die Linien favorisiert, welche wirtschaftlicher arbeiten, so kann man dies nur teilweise durch kleinere Fahrzeugeinheiten ersetzen, sondern würde dann gerade gegen den ländlichen Raum gehen. Ein ausschließlich an wirtschaftlichen Kriterien orientierter ÖPNV ist sicherlich entwickelbar. Will dies der Kreistag des Ostalbkreises? Ist dies im Interesse des ländlichen Raumes? Die Kreispolitik muss sich entscheiden. Dies zumal auch, da im Ostalbkreis viele Tausend der neuen Deutschlandtickets im Umlauf sind, die zu beachtlichen Zuwachsraten bei Bus und Bahn geführt haben. Die Nutzerinnen und Nutzer des 49 €-Tickets mit seiner bundesweiten Gültigkeit kommen indes fast ausschließlich aus den Kreisstädten und den gut angebundenen Orten mit Bahnhalt. Derzeit stehen wir aufgrund der massiven Ausbauwünsche auch seitens der Wirtschaft vor der Herausforderung, die ÖPNV-Takt-Zeiten deutlich zu erhöhen. Auch über diese Anträge müssen wir 2024 entscheiden.

Wo stehen wir derzeit beim Umsetzungsprozess des Nahverkehrsplanes? Im Raum Schwäbisch Gmünd, als dem Auftaktraum bei der Umsetzung

des Nahverkehrsplanes, haben wir nach einem umfangreichen Überplanungsprozess endlich einen durchgängigen Taktfahrplan mit besseren Anschlüssen zur Bahn und einer aufgewerteten Erreichbarkeit eben nicht bloß in der Stadt Schwäbisch Gmünd, sondern gerade auch in den Umlandgemeinden, entwickelt. Besonders erfreulich war, dass wir bei der Schulzeitenstaffelung, wenngleich im Kompromiss, dennoch hilfreiche Übereinkünfte erzielt haben. Das gibt uns Rückenwind für die übrigen Raumschaften, die nun zur Überplanung anstehen. Der gesamte Virngrund wird vom deutlich aufgewerteten StadtLandBus profitieren. Erstmals gäbe es am Wochenende, wo früher nicht gefahren wurde, ein öffentliches Verkehrsangebot. Leider hemmt uns dort, wie auch an anderer Stelle, der eklatante Fahrpersonalmangel. Wir haben deshalb gemeinsam mit der Geschäftsführung von OstalbMobil das Thema Fahrpersonal in den Mittelpunkt gerückt. Auch die übrigen Raumschaften werden im kommenden Jahr 2024 weiterentwickelt und überplant. Was nun für den Haushalt 2024 Probleme schafft, ist die nicht erhöhte Finanzierung bzw. die Nichtbereitstellung von ausreichend Finanzmitteln für die Umsetzung der Mobilitätsgarantie. Wir im Ostalbkreis bzw. der Kreistag des Ostalbkreises hat auf jeden Fall mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass in dem vom Land angebotenen Mobilitätspass kein Instrument gesehen wird, um die zusätzliche Finanzierung des ÖPNV zu organisieren. Dennoch benötigen wir zwingend für 2024 eine Aufwertung und schlagen dem Kreistag für das kommende Haushaltsjahr daher eine „Light-Version“ mit Mehraufwendungen i. H. v. ca. 2 Mio. € vor. Diese zusätzlichen Finanzmittel sind aber zwingend notwendig. Wir sehen zudem auch, dass die Schülerbeförderungskosten den Ostalbkreis viel zu hoch belasten. Wir möchten deshalb 2024 ganz konsequent und konkret noch

einmal die Schülerbeförderung, auch die Sonderschülerbeförderung, im Hinblick auf Ausgaben und Einsparpotential untersuchen. In den nächsten Monaten müssen wir als Ostalbkreis auch entscheiden, in welcher Art und Weise bzw. mit welchem Modell wir den ÖPNV künftig im Ostalbkreis organisieren. Wir stehen aktuell mit den Verkehrsunternehmen in Abstimmungsgesprächen und wollen dem Kreistag bis Jahresende Optionen aufzeigen.

Das Rückgrat des ÖPNV ist und bleibt aber der Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Dies gilt im Besonderen für die Rems- und Obere Jagstbahn, aber auch für Brenzbahn sowie Riesbahn. Da die zuständigen Institutionen sich immer mehr aus der Planung und der Weiterentwicklung zurückziehen, hat sich die Landkreisverwaltung entschieden, mit eigenen personellen Ressourcen das Thema SPNV sowohl im Fern- als auch im Nahverkehr zu bearbeiten. Nur so kommen wir konzeptionell weiter. Wir haben dadurch in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg in einem Gutachten weitere Infrastrukturbedarfe und Potentiale zur Angebotsverbesserung für den Schienenverkehr im Ostalbkreis untersuchen lassen. In diesem Konzept für ein integriertes SPNV-Konzept sind auch übergeordnete Planungen des Bundes und des Landes eingebettet und zudem werden die Potentiale zusätzlicher Bahnhalte untersucht und erstmals auch Zukunftsperspektiven für die Riesbahn entwickelt. Das Gutachten soll noch in diesem Jahr fertiggestellt und in die politische Diskussion eingebracht werden. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs werden wir 2024 die Umsetzungsschritte mit Land und Bund sowie dem Infrastrukturbetreiber Deutsche Bahn vereinbaren. Die Planungen

für die Brenzbahn und den Ausbau der Brenzbahn konkretisieren sich immer mehr und 2024 sollen die entscheidenden Vereinbarungen zwischen allen Beteiligten getroffen werden. Für den Ostalbkreis ist für die ersten Leistungsphasen der Planung mit einem Finanzierungsanteil von ca. 4,5 Mio. € in den Jahren 2024 - 2026 zu rechnen, welche im Haushalt etatisiert sind. Gemessen an den Fahrgastzahlen und der überregionalen Verkehrsverbindungsfunktion zwischen Stuttgart und Nürnberg stellen die Rems- und Obere Jagstbahn aber die bedeutsamste Schienenachse für den Ostalbkreis dar. Entscheidend ist hierbei, dass der Bund die Bedeutung der Achse im Zuge des Deutschlandtaktes anerkennt und das Angebot insbesondere auf der Fernverkehrslinie Leipzig - Nürnberg - Aalen - Stuttgart - Karlsruhe weiter ausgebaut werden soll. Die neuen Fernverkehrsverbindungen für den Ostalbkreis ab dem Jahr 2024 sind zu begrüßen und verbessern die Anbindung insbesondere in Richtung Berlin, Franken und Ostdeutschland. (Die IC-Züge verkehren künftig fünf Mal pro Tag und Richtung umsteigefrei von/nach Bamberg sowie Jena und Leipzig. Für Berufsreisende gibt es außerdem zukünftig eine zusätzliche und besonders schnelle Fernverkehrsverbindung am Freitagabend aus Berlin in den Ostalbkreis. Auch die geplante Verlängerung des IRE von Aalen bis Crailsheim im Zuge der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 zum Fahrplanwechsel 2025 dienen ebenfalls der verbesserten Anbindung der Städte und Gemeinden an die Metropolen.) Mit dem zuvor dargelegten und beauftragten Schienenverkehrsgutachten für die Rems- und Obere Jagstbahn werden wir auch konkrete Infrastrukturmaßnahmen dargelegt bekommen, welche wir dann, wie bei der Brenzbahn, planerisch voran-

bringen müssen. Hier wird 2024 entscheidend sein, weshalb ich in direktem Austausch mit dem Bundesverkehrsministerium und insbesondere Herrn Staatssekretär Theurer stehe.

### **3. Der Ostalbkreis, ein Kreis mit Bevölkerungswachstum, gesellschaftlicher Teilhabe für alle, lebendiger Gemeinschaft und innovativen Ansätzen der demografischen Transformation**

Entgegen der Prognose bei vielen anderen Landkreisen wird die Bevölkerung des Ostalbkreises auch in Zukunft zumindest geringfügig wachsen. Doch trotz dieser positiven Ausgangsbasis wird auch der Ostalbkreis von der größten gesellschaftlichen Herausforderung, nämlich den Veränderungen der Demografie, nicht verschont bleiben. Es ist nun endlich an der Zeit, sich dieser Thematik, die uns spätestens 2035 so massiv einholen wird, dass dann ein Gegensteuern schwer sein wird, anzunehmen. Wir müssen die Zeit jetzt nutzen, um uns mit dieser demografischen Veränderung auseinanderzusetzen. Die Zahlen der älter werdenden Gesellschaft und vor allem die Zahl der Pflegebedürftigen können wir ganz konkret berechnen, denn diese Menschen sind ja schon geboren. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse der Pflegevorausberechnung für Baden-Württemberg wissen wir, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von jetzt an bis 2060 um 48 % steigen wird. Ausschlaggebend für die starke Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen ist der Alterungsprozess der sog. Babyboomer-Generation, nämlich der Altersjahrgänge 1955 - 1970. In Baden-Württemberg gehören dieser Generation fast ein Viertel (24 %) an. Betrachtet man diese Zahlen und legt bei der Pflegevorausberechnung das Pflegerisiko zugrunde, so weiß man, dass bei den unter 70-jährigen 2 %,

bei den 70 - 80-jährigen eine Pflegehäufigkeit von 10 % und dann ab der Altersgruppe 80 sprunghaft eine Pflegehäufigkeit von einem Drittel, bei der Altersgruppe über 90 sogar von drei Vierteln zugrunde liegt. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangsdaten wird in der ersten Phase bis 2035 eine Erhöhung um ca. 16 % gegenüber heute eintreten. Dann kommt aber die Hochphase aufgrund der Babyboomer-Generation mit einem Zuwachs von rund 24 % bis 2050. Dies heißt, dass die Hälfte des Gesamtzuwachses an Pflegebedürftigen in dem Zeitraum 2035 - 2050 zuwächst. In der dritten Phase von 2050 - 2060 sind es dann nur noch leichte Anstiege mit rund 3 %, da dann die Babyboomer schon durch geburtenschwächere Jahrgänge abgelöst werden. Auf diese Situation müssen wir jetzt schon und nicht erst 2035 reagieren. Wir sollten die nächsten Jahre intensiv nutzen. Zum einen wollen wir weitere Pflege-Arbeitskräfte im Inland und Ausland gewinnen. Wir hoffen aber auch sehr stark, dass unser beantragtes Pilotprojekt mit der Gemeinde Waldstetten und der Stiftung Haus Lindenhof bewilligt wird und wir dann mit diesem Pilotprojekt der sog. „Caring Community“ entwickeln und überprüfen können, ob ein solches System, mit größerer kommunaler Verantwortung, entsprechenden Finanzströmen und örtlichen Akteuren dazu beiträgt, dass die Menschen länger zuhause leben und länger zuhause unterstützt leben können. Hierzu gehört auch die bereits am Beginn der Haushaltsrede erwähnte Creative Hall Assisted Living. Wir müssen mehr forschen und innovativer werden im Zusammenhang mit der Pflege- und Gesundheitswirtschaft. Wir müssen alle digitalen, technischen und sonstigen Innovationen nutzen, um im Bereich „Welfare-Technology“ neue Produkte und unterstützende Produkte zu entwickeln. Einen solchen Ort haben wir nun mit der Forschungseinrichtung und dem Innovations-Lab an der Pädagogischen

Hochschule geschaffen. In der Kooperation mit der Hochschule Aalen, der Hochschule für Gestaltung und dem fem sowie unter Beteiligung der Wirtschaft müssen hier neue Ideen und Prototypen entwickelt und erprobt werden.

Wenn es nun auf der anderen Seite darum geht, dass wir auch wieder kinderfreundlicher und familienfreundlicher werden und dadurch ein Ansteigen der Geburtenzahlen erreichen können, so ist dies auch Teil unserer erfolgreichen Transformation. Die zuvor erwähnte Bedeutung der Frauen für den Arbeitsmarkt (Ziff. 1), aber auch das Ziel steigender Geburtenzahlen rückt die Familienpolitik inklusive der Kindertagesbetreuung zukünftig weiter in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Der Ostalbkreis ist als Vorreiter in Baden-Württemberg nicht nur mit dem Kita-Gipfel, sondern auch mit dem Schaffen entsprechender Strukturen im Fokus. Um dies konsequent weiter zu entwickeln und konsequent mit allen Beteiligten, insbesondere den Kommunen, dem Land Baden-Württemberg und dem KVJS zu arbeiten, haben wir eine Kita-Fachstelle eingerichtet. Überhaupt verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz bei der Forderung und Förderung bei Familien und deren Kindern. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz ist aber nur möglich, wenn wir auch die entsprechenden Förderinstrumente in der Hand haben und wir nicht künstlich zusätzliche Schnittstellen für die Familien schaffen, die Unterstützung benötigen. Zwar hat der Bund seine Einsparpläne und den damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel bei U 25 „gekippt“, jedoch hält er nach wie vor an seinen Plänen zur Kindergrundsicherung fest und plant in seinem Gesetzesentwurf die Übertragung der Zuständigkeit von Kindern über 15 Jahren, die auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind, hin zur Arbeitsagentur

fest. Ich appelliere nochmals an die Bundesregierung und die verantwortlichen Parteien, diesen Zuständigkeitswechsel und das Schaffen zusätzlicher Schnittstellen nicht weiter zu verfolgen bzw. zumindest den Jobcentern Optionsmöglichkeiten einzuräumen. Die Bundesregierung sollte dieses Mal früher mit den Praktikern reden und die kommunale Ebene als Partner wahrnehmen, damit nicht dasselbe geschieht, wie bei U 25, wo man dann kurz vor Schluss einen parteipolitischen Konsens erzielt, jedoch nicht bemerkt, dass man mit dem Kompromiss und dem Übertragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung eigentlich seine eigene Grundidee des Bürgergeldes ad absurdum führt.

Überhaupt sollten wir vor dem Einführen neuer sozialer Leistungen und neuer Standards grundsätzlich überlegen, was diese Transfer- und Unterstützungsleistungen und insbesondere die neuen Standards für Folgen auslösen. Können wir uns dies leisten? Haben wir die finanziellen Folgen berechnet? Müssen wir inzwischen nicht grundsätzlich die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft neu organisieren? Es muss doch das Ziel sein, weitere Transferleistungen zu vermeiden und Anreize dafür zu schaffen, dass die Gesellschaft und jede/r Einzelne seinen Lebensunterhalt selbst decken kann. Hierzu zählt auch, dass wir Arbeit attraktiv gestalten und dass für bestimmte Familienkonstellationen und Einkommen im Niedriglohn-Bereich Bürgergeld keine Alternative zur Arbeit sein darf.

Menschen mit Behinderung werden 2024 nun mit der neuen Systematik des BTHG starten bzw. über das neue System des BTHG ihre Leistungen finanziert bekommen. Das Ziel von mehr und eigenständiger Teilhabe ist nach wie vor richtig und wichtig. Hoffentlich werden wir 2024 aber nicht

nur über Geld und Mehrausgaben reden, sondern tatsächlich feststellen, dass bei den Menschen der Mehrwert auch ankommt. Ich befürchte derzeit, dass wir sehr viel Geld für Bürokratie, nämlich zum einen dem Einstufen und dann der Kontrolle der gewährten Leistungen, aufwenden müssen. Gibt es überhaupt das viele Personal, welches nun den vereinbarten Teilleistungen zugrunde liegt? Ich bezweifle dies.

Insgesamt betrachtet ist aber die Eingliederungshilfe durch das BTHG und die allgemeinen Kostensteigerungen inzwischen neben anderen Positionen des Sozialertrags zunehmend eine finanzielle Herausforderung für uns Landkreise. Ich glaube, wir benötigen keine allgemeine Haushaltsstrukturkommission und Haushaltsdebatten, sondern können bei uns im Ostalbkreis viel mehr ganz konkret zwei Teilbereiche definieren, die für unsere finanziellen Belastungen verantwortlich sind. Dies sind zum einen die Kliniken (dazu später mehr) und natürlich der Sozialertrag. In diesem Zusammenhang schlage ich daher vor, dass wir an den zuletzt im Kreistag bzw. Sozialausschuss behandelten Benchmark-Vergleich mit anderen Landkreisen anknüpfen. Lassen Sie uns eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus dem Sozialdezernat, dem Finanzdezernat und den Fraktionen des Kreistages einrichten. Lassen Sie uns aus dem Benchmark-Vergleich mit anderen Landkreisen einen ähnlich strukturierten Landkreis heraussuchen, welcher in den jeweiligen Sozialausgaben geringere Kosten aufweist. Lassen Sie uns dann ganz konkret und konsequent vergleichen und überlegen, mit welchen Maßnahmen wir auch diese geringeren Aufwendungen erreichen können. Dann haben wir ein konkretes Ziel und auch wirkliche Veränderungen im Kreishaushalt. Eine Rasenmäher-Methode

im Haushalt oder eine allgemeine Haushaltskonsolidierung mit äußerst geringen Folgen bringt uns derzeit gar nichts.

**4. Der Ostalbkreis, ein Kreis mit guter Gesundheitsversorgungsstruktur, insbesondere haus- und fachärztlicher Versorgung sowie einer qualitätsvollen Klinikversorgungsstruktur**

In der Gesundheitsversorgung ist der Ostalbkreis über seine eigene Zuständigkeit hinaus vorbildlich aktiv, um die Versorgungsstrukturen im Ostalbkreis zu unterstützen. Dies betrifft nicht nur wie zuvor erwähnt die Pflege, sondern auch andere Gesundheitsdienstleister, wie z. B. die Apotheken, mit denen wir uns inzwischen aktiv austauschen. Im Bereich der hausärztlichen Versorgung haben wir mit den Kommunen und den Kreisärzteschaften vieles versucht und auch schon einige wichtige Impulse setzen können, wenn ich nur z. B. an die ärztlichen Genossenschaften MEDWALD im Schwäbischen Wald oder an die VirnMed denke. Inzwischen werden wir von vielen Landkreisen in Baden-Württemberg eingeladen, um aufzuzeigen, was wir dort tun. Auch unsere sektorenübergreifenden Ansätze mit Primärversorgungszentrum und der Community Health Nurse machen Baden-Württemberg weit von sich reden. Schade ist nur, dass diese Pilotprojekte 2024 auslaufen und die Gefahr besteht, dass diese wichtigen und guten Impulse enden. Wann sind Land und insbesondere der Bund endlich bereit, diese sektorenübergreifenden Angebote auch zu finanzieren? Wir werden 2024 versuchen, die Förderung für das Primärversorgungsnetzwerk, die Community Health Nurse und die Patientenlotsinnen mit den Krankenkassen weiterbestehen zu lassen.

(Ansonsten müssten wir uns als Kreis überlegen, ob wir dieses Pilotprojekt nicht eigenständig weiterfinanzieren, um anhand der Erfahrungen Rückschlüsse auch für andere Teilräume im Ostalbkreis zu ziehen.) Auch die Gewinnung von jungen Ärztinnen und Ärzten muss noch stärker in den Fokus rücken. Die Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Ulm funktioniert sehr gut, doch wir benötigen auch eigene Strukturen in den Kliniken, um junge Ärztinnen und Ärzte an uns zu binden und einen solchen Prozess strukturell zu organisieren. Dies gilt auch für unseren erfolgreichen Studiengang Physician Assistant an der Hochschule Aalen und die dortigen Studierenden mit ihren Praktika an unseren Kliniken. Denn nur über die Klinik besteht die Möglichkeit, dass wir neue Ärztinnen und Ärzte bzw. Physician Assistants für Kliniken sowie als neue Hausärztinnen und Hausärzte gewinnen. Diese Struktur muss 2024 aufgebaut, aber von uns als Kreis finanziert werden. Die Kliniken sind finanziell schon sehr stark belastet, so dass diese Sonderaufgabe und dieses Pilotprojekt auch durch den Kreis eigenständig finanziert werden muss.

Für die Kliniken und unsere Klinikstruktur wird 2024 ein entscheidendes Jahr werden. Wir haben am 25. Juli 2023 einen wegweisenden Beschluss für ein Zukunftskonzept, für eine qualitativ hochwertige klinische Versorgungsstruktur im Ostalbkreis getroffen, in dem wir uns auf einen Regionalversorger und zwei Basis-/Grundversorger sowie ein haus-/fachärztliches Zentrum in Bopfingen verständigt haben. Diese Strukturen gilt es nun mit einem Medizinkonzept unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesvorgaben zu konkretisieren. Doch selbst, wenn der Bund bzw. das Land noch etwas länger braucht, müssen wir schon jetzt durchstarten. Wir haben keine Zeit mehr! Jedes viertel Jahr, das wir verlieren, schmä-

lert unsere Chancen, Qualität im Ostalbkreis zu halten und wirtschaftliche Betriebsstrukturen zu schaffen. Die Schnelligkeit gilt nun auch bei der Entscheidung bezüglich des Standortes des Regionalversorgers. Das eingeleitete Verfahren läuft und die Grundstücksangebote werden im November bei uns eingehen. Innerhalb dieses Verfahrens werden wir auch anhand objektiver Kriterien bewerten, ob Neubau besser ist wie Altbau mit Erweiterung bzw. dem sog. erweiterten Kombimodell am Standort des Ostalb-Klinikums. Bei der Bewertung wird aber letztlich nur der belastbare Inhalt, v. a. im Hinblick auf die Erreichbarkeit, zählen und nicht entscheidend sein, wie oft man mit Vorschlägen in der Zeitung stand, im Radio kam oder Broschüren erstellt hat. Überhaupt hat man manchmal den Eindruck, dass nicht der Kreis Eigentümer der Kliniken ist, sondern einzelne Städte. Wir dürfen aber auch deshalb keine Zeit verlieren, da der G-BA (Gemeinsame Bundesausschuss) und die entsprechenden Fachgremien stetig ihre Vorgaben (zuletzt bei der Frühchenversorgung oder im Bereich der onkologischen Zentren) weiter verschärfen oder der Bund nun am 01.01.2024 mit seinem neuen Qualitätsportal bzw. Qualitätsregister starten wird. Dies dürfen wir nicht unterschätzen! Die Krankenkassen und insbesondere die Patientinnen und Patienten werden das sehr wohl zur Kenntnis nehmen und letztlich noch stärker mit den Füßen abstimmen, wo sie sich behandeln lassen möchten. Nämlich dort, wo Qualität garantiert ist.

Wir dürfen uns aber auch keine Zeit lassen, weil uns langsam aber sicher finanziell die Luft ausgeht. Auf Bundesebene, ist mein Eindruck, setzt man darauf, dass wir finanziell an den Rand gebracht werden sollen, damit auf diese Art und Weise sich die Anzahl der Kliniken reduziert. Wir verhandeln derzeit auf Bundes- und Landesebene aktiv mit dem Bund

und hoffen, wenn schon kein Vorschaltgesetz kommt, dass zumindest ein weiterer Ausgleich für Inflation und Energie oder ein höherer Basisfallwert bewilligt wird.

Diese Forderung ändert aber nichts daran, dass wir den Teil des Defizits, der auf unsere Strukturen und unsere operative Ebene zurückgeht, so schnell wie möglich anpassen und sanieren. Dies heißt Arbeitsabläufe umgestalten, medizinische Angebote konzentrieren, betriebswirtschaftliche Ziele definieren und effektiveres Einsetzen von Personal. Durch diese kurzfristigen Übergangsmaßnahmen auf struktureller Ebene und auf operativer Ebene sowie zusätzlicher Bundesgelder müssen wir im Jahr 2024 eine Verbesserung von 8,6 Mio. € erzielen, um die Haushaltsziele mit einem Defizit von 35 Mio. € zu erreichen. Der Wirtschaftsplan selbst sieht nämlich nach derzeitiger Berechnung ohne diese Maßnahmen ein Defizit von 43,6 Mio. € vor. Wir werden im Verwaltungsrat der Kliniken die entsprechenden Maßnahmen vorstellen und gemeinsam auf den Weg bringen müssen.

Dies alles geht aber nur, wenn wir endlich dazu übergehen, dass wir ein Klinikum werden und das Klinikum bzw. die Anstalt Kliniken Ostalb wie ein Unternehmen führen. Derzeit ist dies sicherlich nicht der Fall. Dieses stets in der Öffentlichkeit sein und stets öffentliche Diskussionen über Leistungen, Personal, Finanzen etc., irritiert nicht nur die Bevölkerung bzw. freut allenfalls angrenzende Wettbewerber, sondern irritiert vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich schlage daher vor, dass wir unsere Anstaltssatzung mit dieser Zielrichtung anpassen und künftig wie jeder Aufsichts- und Verwaltungsrat eines Unternehmens nichtöffentlich tagen, unsere Zusammensetzung neu definieren und z. B.

auch externe Fach-Mitglieder hinzunehmen. Die Dinge, die öffentlich sein müssen, wie Gebühren oder Wirtschaftspläne bzw. Jahresabschlüsse sowie Entscheidungen über die Trägerstruktur bleiben natürlich dem Kreistag und somit auch der Öffentlichkeit vorbehalten. Aber ansonsten müssen wir endlich die Kliniken wie ein Unternehmen führen, was im Übrigen andere um uns liegende Landkreise wie Heidenheim, der Rems-Murr-Kreis oder Göppingen schon immer tun. Ich will noch dieses Jahr die neue bzw. ergänzte Anstaltssatzung zur Beschlussfassung vorlegen. Mein Fazit: Sowohl bei den Übergangsmaßnahmen als auch nachher beim Standort des Regionalversorgers wird und muss es sich zeigen, dass es um die nachhaltige qualitative Versorgung des Ostalbkreises und zwar des gesamten Ostalbkreises und nicht ausschließlich um kommunalpolitische Belange einzelner geht. Ich glaube, dass jetzt die Zeit ist, dass diejenigen, die im Kreis ansonsten einen Führungsanspruch erheben, wenn ich z. B. an ein Oberzentrum in Netzfunktion denke, wie ich es auch beim Land Baden-Württemberg beantragt habe, dem nun gerecht werden und ihre Verantwortung für den gesamten Landkreis übernehmen.

## **5. Der Ostalbkreis als ein Ort der Rechtsstaatlichkeit**

Wir haben 2023 50 Jahre Ostalbkreis gefeiert, 2022 70 Jahre Baden-Württemberg und 2019 70 Jahre Bundesrepublik Deutschland sowie 2020 30 Jahre Wiedervereinigung. Dabei sind wir stolz auf unsere Erfolge im wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Wir loben unser Wertesystem und unser Grundgesetz, insbesondere unsere Freiheitsrechte. Garant für all dieses ist aber vor allem der Rechtsstaat und die Rechtsstaatlichkeit. Keine Willkür, kein rechtsfreier Raum, kein Recht des Stärkeren, sondern Sicherheit durch den Rechtsstaat. Ich muss mir

mein Recht „nicht holen“ oder es selbst „in die Hand nehmen“. Dies gilt nicht nur im privaten oder wirtschaftlichen Umfeld, sondern auch im Bereich des staatlichen Handelns. Und damit auch bei der Frage der Flüchtlingspolitik bzw. des Umgangs mit Flüchtlingen und Asylsuchenden. Ja, es ist unstrittig, wir müssen und wir wollen die bestehende Politik und die bestehenden Gesetze überprüfen, ändern und anpassen, weil wir auf allen Ebenen spüren, dass wir an unsere Grenzen gelangen. Das, was Deutschland 2022 und 2023 auf sich genommen hat, geht so nicht grenzenlos weiter. Wir als Landräte haben das sehr klar und sehr deutlich formuliert. Auf manch anderen politischen Ebenen hat es etwas länger gedauert. Doch inzwischen haben alle staatlichen Ebenen dies erkannt und Maßnahmen werden konkret erörtert. Auch sind erste Erfolge des Umdenkens sichtbar. Doch bis diese neuen Regelungen da sind, gilt das bestehende Recht! Wenn nun einzelne Gemeinderäte oder einzelne Oberbürgermeister erklären, dass sie bestehendes Recht nicht mehr anwenden, so ist dies subjektiv vielleicht nachvollziehbar und vermutlich der öffentliche Beifall ihnen sicher, objektiv ist es aber nicht zu unterstützen und meines Erachtens mehr als gefährlich. Bestehendes Recht nicht anzuwenden, ein Staatsversagen bzw. das Ende der Rechtsstaatlichkeit zu formulieren, indem bestehende Gesetze nicht mehr angewendet werden, wird nämlich nur diejenigen stark machen, die dies als politisches Ziel erhoffen und letztlich von einem ganz anderen Werte-Staat, einem ganz anderen Europa träumen, wie es meiner Vorstellung entspricht. Daher werden der Ostalbkreis und ich persönlich als Landrat das Recht achten und auf der Basis der bestehenden Gesetze auch weitere Unterkünfte für Flüchtlinge 2024 schaffen müssen. (Selbst wenn wir gesamtgesellschaftlich ein Einvernehmen finden, wie viele Flüchtlinge künftig zu

uns kommen können und wie wir mit dem Thema des Asylrechts umgehen, werden wir auch in Zukunft Flüchtlinge unterbringen müssen. Zunächst haben wir im Kreis die Prognose für die vom Landkreis zu verantwortenden Gemeinschaftsunterkünfte bzw. die vorläufige Unterbringung auf 2.000 Plätze angehoben und wir sind aktuell nun dabei, weitere Gemeinschaftsunterkünfte vorzubereiten.) Da dies eine Gesamtaufgabe für den Ostalbkreis darstellt, werden wir die Verteilung der Gemeinschaftsunterkünfte auf der Basis der Bevölkerungsanteile vornehmen und weil Gemeinschaftsunterkünfte eine gewisse Größe voraussetzen, zunächst mit den großen und den mittleren Städten sowie größten Gemeinden starten, um neue Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Dass die Kosten von Bund und Land übernommen werden müssen, steht außer Frage. Fraglich wird eher sein, ob wir Flächen oder Gebäude finden, um die notwendigen Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir gezwungen werden, Sporthallen, insbesondere im Bereich der Beruflichen Schulen, zu belegen und ferner den Gemeinden viel früher Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung zuteilen. Gleichzeitig werden und müssen wir aber den Druck auf die Bundespolitik erhöhen, dass Veränderungen und damit neue Gesetze und Regelungen erfolgen. Wenn solche neuen Regelungen vorhanden sind, garantieren wir auf der unteren staatlichen Ebene sehr schnell deren Umsetzung bzw. Vollzug. Z. B. hat Mitte Oktober Bundesarbeitsminister Heil ein neues Positionspapier zur Arbeitsaufnahme sowie Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete veröffentlicht. Unser Jobcenter des Ostalbkreises hat sofort auf den von uns geforderten Richtungswechsel reagiert und ein neues Strategiepapier „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ mit sechs Handlungsansätzen gemeinsam mit der Arbeitsagentur

entwickelt, mit dem Ziel der schnelleren Arbeitsaufnahme. Zudem stehen wir mit Abgeordneten des Landtages in Kontakt, um ein Pilotprojekt für die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu organisieren. Da die Geflüchteten zum großen Teil in Sprach- und Bildungsmaßnahmen sind, müssen die Beschäftigungsstellen flexibler organisiert und angeboten werden. Über beide Ansätze werden wir im nächsten Ausschuss Arbeit und Grundsicherung berichten.

Rechtsstaatlichkeit als Förderkriterium und ein vorausschauender, mutiger und umfassender nationaler Plan wäre zudem auch der richtige Ansatz einer Zusammenarbeit und für Entwicklungshilfe mit dem afrikanischen Kontinent. Wenn die Bundesrepublik gemeinsam mit den 16 Bundesländern 16 afrikanische Staaten mit rechtsstaatlichen Strukturen definieren und je einem Bundesland zuordnen würden, könnten wir Landkreise und Kommunen gezielte Entwicklungshilfe-Projekte in unserem „Partner-Land“ leisten. Dann würde eine Stelle für Entwicklungshilfe und -zusammenarbeit im Kreis auch Sinn machen.

Eine funktionierende bzw. eher „überbordende“ Rechtsstaatlichkeit erleben wir hingegen bei der Arbeitsmarktmigration. Unsere Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften und unsere Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen sind eher abschreckend als zuwanderungsfördernd, obwohl wir doch alle wissen, dass es ohne gezielte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt nicht funktionieren wird.

## **6. Der Ostalbkreis, eine Region mit funktionierender und notwendiger sowie zukunftsgerichteter Infrastruktur**

Während wir die letzten Jahre vor allem über die sog. „3 Ds“ (Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie, zumindest teilweise) gesprochen haben, drängt nun ein weiteres „D“ stärker in den Fokus unseres Handelns. Nämlich das Defizit der staatlichen/öffentlichen Haushalte.

Ja, wir geben alle mehr Geld aus, und zwar auf allen staatlichen Ebenen, als wir zur Verfügung haben. Doch wenn man über Mehrausgaben bzw. Schulden spricht, sollte man nochmals genau hinsehen, für was das Geld ausgegeben wird. Wird das Geld konsumiert, d. h. verbraucht oder aber wird ein Gegenwert geschaffen. Denn sind Infrastruktur wie Straßen, Brücken, Schieneninfrastruktur, Gebäude, Netzinfrastuktur für Versorgung mit Wasser, Strom oder Breitband wirklich Defizite oder nicht vielmehr Vermögenswerte der öffentlichen Hand. Die Dinge werden gerade nicht verbraucht, sondern haben einen Wert. Ich bin mir sicher, wir haben die letzten beiden Jahrzehnte viel zu wenig in Infrastruktur investiert. Ich behaupte, wir brauchen „mehr als weniger“ Infrastruktur, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Auch hier sollten alle staatlichen Ebenen ein politisches Bekenntnis abgeben und wir sollten unsere finanzpolitische Bewertung der Ausgaben nochmals überdenken bzw. anders haushaltstechnisch darstellen. Wir benötigen mehr an Schienen, mehr an sanierten bzw. teilweise neu erstellten Straßen, Brücken und Radwegen. Wir benötigen Versorgungsnetze für Wasser, Strom und Energie. Wir benötigen ein funktionierendes Breitbandnetz und dies bis an die kleinsten Siedlungspunkte im Ostalbkreis. Gerade im Bereich des Breitbandes können wir die Schaffung der Breitbandinfrastruktur nicht ausschließlich den

Privaten überlassen. Dies würde eindeutig zum Nachteil des ländlichen Raumes und der dort lebenden Menschen gehen. Wir sind dankbar, dass Land und Bund bislang rund 240 Mio. € für den Breitbandausbau im Ostalbkreis gefördert haben. Der Ostalbkreis wird auch in Zukunft beim Ausbau der Netze aktiv sein und zudem werden wir zum Jahresanfang 2024, wenn die bisherige Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net aufgelöst wird bzw. wir austreten, eine eigene Anstalt auf Kreisebene schaffen. Die entsprechenden Beschlüsse im Kreistag und in den Kommunen werden noch im November und Dezember 2023 erfolgen. Der Bund hat nun plötzlich die Mittel beschränkt und neue Vergabekriterien für die Förderung eingeführt und ich spüre, dass wir Gefahr laufen, dass der Ausbau jetzt auf der Zielgeraden bzw. bei den sog. grauen Flecken ins Stocken gerät. Ich appelliere an unsere Bundespolitiker, dass sie sich dafür einsetzen, dass der Bund aus der Breitbandförderung nicht aussteigt bzw. so ausreichend Mittel zur Verfügung stellt, dass es in realistischem Zeitraum möglich ist, auch im Ostalbkreis alle Punkte auszubauen, die die Privatwirtschaft nicht ausbauen will und kann. Überhaupt sollte der Bund nochmals genau überlegen, für welche Bereiche wir Geld ausgeben. Dies sollte, wie gesagt, nicht im Konsum bzw. in neuen „Wohltaten“ erfolgen, sondern eindeutig bei Infrastruktur und Forschung. Hierbei geht es um unsere Zukunft.

Auch wir im Ostalbkreis sehen dies so und haben nicht nur im Bereich des Breitbandausbaus, der Mobilitätsinfrastruktur, sondern auch bei den Investitionen in unsere Schulen und auch beim Bau des 2. Verwaltungsgebäudes auf dem UNION-Gelände diesen Weg beibehalten. Letztlich werden dort Werte geschaffen, die uns dauerhaft bleiben. Wenn man

beim UNION-Bau alleine bewertet, ob der Ostalbkreis 30 - 40 Jahre Miete bezahlt und am Ende dieser Zeit nichts als Gegenwert hat oder aber ob wir in ein eigenes Gebäude investieren, das dann unser Vermögen darstellt, wird die Frage von Krediten bzw. deren Betrachtung nochmals deutlich. Auch zeigt sich inzwischen, dass der Kreistag des Ostalbkreises vorausschauend agiert hat, indem er die Infrastrukturgesellschaft des Ostalbkreises gründete. Diese Infrastrukturgesellschaft gibt uns nun tatsächlich die Möglichkeit, innovative Investitionen in unsere Zukunft zu finanzieren und auch gleichzeitig die Möglichkeit, die eine oder andere sonstige Aufgabe über die IGO betriebswirtschaftlicher darzustellen und auch gegenüber Dritten abzurechnen.

Abschließend darf ich mich bei allen bedanken, die bei der Haushaltsaufstellung intensiv mitgewirkt haben. Dies sind die Dezernate und Geschäftsbereiche und allen voran der Geschäftsbereich Kämmerei und unser Finanzdezernent Herr Karl Kurz. Für ihn war die diesjährige Haushaltsaufstellung sicherlich etwas ganz Besonderes und nicht ganz Einfaches. Denn die Vorzeichen, mit welchen wir den Haushalt einbringen, sind sicherlich in der Geschichte des Ostalbkreises bislang einmalig.

Der von uns eingebrachte Haushalt ist nun ein Vorschlag an Sie, meine Damen und Herren des Kreistages. Sie entscheiden letztlich, was und wofür wir unser Geld einsetzen. Ich wünsche uns gute, interessante und zukunftsweisende Haushaltsberatungen.

Dr. Joachim Bläse

Landrat